



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision eines Recyclinghofes

vom 22.05.2025

Betreiber: Firma AGR-DAR GmbH, Hohewardstr. 340-340a, 45699 Herten  
am Standort Am Walzwerk 45 in 45527 Hattingen

Die Firma AGR-DAR GmbH betreibt am o. g. Standort einen Recyclinghof (Nrn. 8.11.2.4, 8.12.2, 8.12.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Sammlung) wie auch zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Bodensiebung).

Datum der Überwachung:	06.05.2025
Vor-Ort-Aufwand <sup>1</sup> :	3,5 Personenstunden
Aufwand Vor- und Nachbereitung:	11,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	15,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Die Inspektion beinhaltete folgende Schwerpunkte:

Immissionsschutz inkl. Umweltmanagement und Beauftragtenwesen sowie Abfallwirtschaft und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überprüfung: §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überwachung:

1. Geringfügiger Mangel aufgrund unsachgemäßer Lagerung von Elektroschrott (Auflagen Nrn. 10.1 bis 10.4 der Genehmigung vom 13.06.2016, Az.: 52.05.10-954-0125/15-9054580)
2. Geringfügiger Mangel aufgrund mit wassergefährdenden Stoffen beaufschlagter Auffangwannen (§§ 17 und 18 der AwSV)
3. Erheblicher Mangel aufgrund unsachgemäßer Lagerung von asbesthaltigen Abfällen (Auflagen Nrn. 8.2.3 und 10.7 der Genehmigung vom 13.06.2016, Az.: 52.05.10-954-0125/15-9054580, i.V.m. Auflage Nr. 3.2.3 der Genehmigung vom 11.03.2021, Az.: 900-9054580-0010/AAG-0001)

---

<sup>1</sup> Inkl. An- und Abfahrt

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde vor Ort und mit Schreiben vom 14.05.2025 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Mängelbeseitigung:

- Der unter 1. aufgeführte Mangel ist mit Nachweis vom 21.05.2025 behoben worden.
- Der unter 2. aufgeführte Mangel ist mit Nachweis vom 21.05.2025 behoben worden.
- Der unter 3. aufgeführte Mangel ist unmittelbar, noch am Tag der Feststellung behoben worden.

### **Definition der Mängelcharakterisierung:**

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.